

## **Beschlußempfehlung und Bericht des Ältestenrates**

1. zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P.  
— Drucksache 12/6614 —

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands (Berlin/Bonn-Gesetz)**

2. zu dem dritten Zwischenbericht der Konzeptkommission des Ältestenrates  
— Drucksache 12/6615 —

**Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands**

3. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Hans Modrow, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/6618 —

**Umzug der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages**

4. zu dem Antrag der Abgeordneten Hans Martin Bury, Simon Wittmann (Tännesberg), Birgit Homburger und weiterer Abgeordneter  
— Drucksache 12/6623 —

**Umsetzung des Bundestagsbeschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 über den Umzug von Parlament und Bundesregierung nach Berlin**

**5. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Angela Stachowa  
und der Gruppe der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/2886 (neu) —**

**Zur Beschlußempfehlung des Ältestenrates (Drucksache 12/2850)  
zum zweiten Zwischenbericht der Konzeptkommission des Ältestenrates  
zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991  
zur Vollendung der Einheit Deutschlands**

**A. Problem**

Der Beschluß des Deutschen Bundestages zur Vollendung der Einheit Deutschlands vom 20. Juni 1991 bedarf der Konkretisierung und eines rechtlichen Rahmens für seine Umsetzung. Dies gilt insbesondere für die Regelung der im Beschluß geforderten fairen Arbeitsteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn. Ferner soll Planungssicherheit für alle mit der Verlagerung des Parlaments und von Regierungsfunktionen befaßten Stellen gewährleistet werden.

**B. Lösung**

- a) Mit dem Berlin/Bonn-Gesetz — Drucksache 12/6614 — werden der Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991, die darauf aufbauenden Entscheidungen in den Zwischenberichten der Konzeptkommission vom 11. Dezember 1991 und 17. Juni 1992 sowie der Bundesregierung vom 11. Dezember 1991, 3. Juni 1992 und 12. Oktober 1993 fortentwickelt und verfestigt:
- Berlin als Sitz des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung,
  - Festlegung einer fairen Arbeitsteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn durch Ansiedlung von Bundesministerien in Berlin und Bonn,
  - Unterstützung der Städte Berlin und Bonn bei der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit als Bundeshauptstadt einerseits und als Bundesstadt andererseits,
  - Schaffung eines Ausgleichs für die Region Bonn, z. B. durch Verlagerung von Einrichtungen des Bundes,
  - dienstrechtliche und sonstige Regelungen für den Ausgleich von verlagerungsbedingten Belastungen, soweit dies erforderlich und angemessen ist.
- b) Der dritte Zwischenbericht der Konzeptkommission des Ältestenrates — Drucksache 12/6615 — schlägt vor, daß der Deutsche Bundestag seine Arbeit in Berlin in der übernächsten (14.) Legislaturperiode möglichst früh, spätestens in der Som-

merpause 2000, aufnehmen soll. Er konkretisiert die zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit in Berlin erforderlichen baulichen Maßnahmen, nennt die Anforderungen an die Verkehrsplanung im Parlaments- und Regierungsviertel und formuliert die Erwartungen an die Maßnahmen, die zur sozialverträglichen Gestaltung des Umzugs für notwendig gehalten werden.

Der Zwischenbericht trifft Aussagen zum Ausgleich für die Region Bonn und zur Gesamtkostenschätzung der Bundesregierung für die Umsetzung des Beschlusses vom 20. Juni 1991.

### **Einstimmigkeit im Ältestenrat bei Gegenstimme der Gruppe der PDS/Linke Liste**

#### **C. Alternativen**

- a) Der Antrag der Abgeordneten Dr. Hans Modrow, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache 12/6618 — zielt darauf ab, den Gesetzentwurf — Drucksache 12/6614 — zurückzuziehen und ein neues Konzept für die Unterbringung von Parlament und Regierung und die Konsequenzen für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die sozialen Folgen für die Bewohner Berlins zu erarbeiten.

Der geforderte neue Gesetzentwurf und der Umzug von Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag sollen nach der Entwurfsberatung in einer Volksabstimmung zur Entscheidung gestellt werden.

- b) Die Abgeordneten Hans Martin Bury, Simon Wittmann (Tännenberg), Birgit Homburger und weitere Abgeordnete streben mit ihrem Antrag zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 über den Umzug von Parlament und Bundesregierung nach Berlin — Drucksache 12/6623 — eine Entscheidung für einen späteren Umzugstermin an.

#### **D. Kosten**

Die Gesamtkosten der Durchführung des Gesetzes sind auf 20 Mrd. DM zu begrenzen.

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den dritten Zwischenbericht der Konzeptkommission des Ältestenrates vom 17. Januar 1994 auf Drucksache 12/6615 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, wobei
  - a) der Deutsche Bundestag seine Absicht bekräftigt, in der übernächsten (14.) Legislaturperiode möglichst früh, spätestens in der Sommerpause 2000, seine Arbeit in Berlin aufzunehmen,
  - b) der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung ebenfalls beschlossen hat, in diesem Zeitrahmen ihre Präsenz in Berlin sicherzustellen, um ihrer Verantwortung gegenüber dem Parlament nachzukommen,
  - c) der Deutsche Bundestag seine Absicht bekräftigt, bei den Bauten des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung äußerste Sparsamkeit walten zu lassen und eine Absenkung der Kosten aller Baumaßnahmen anzustreben; ferner soll die Aufteilung des Raumprogramms zwischen dem Reichstagsgebäude, den Dorotheenblöcken und dem Alsenblock nochmals überprüft werden,
  - d) der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung, der Senat von Berlin und die Regierung des Landes Brandenburg aufgrund der gemeinsamen Vorklärunen zügig die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen schaffen, damit rechtzeitig zur Aufnahme der Arbeit des Deutschen Bundestages in Berlin Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann, der von den Abgeordneten sowie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesverwaltung, der Fraktionen sowie der Abgeordneten benötigt wird; Veräußerungsbedingungen für freie Alliiertenwohnungen müssen alsbald festgelegt werden,
  - e) der Deutsche Bundestag bekräftigt, daß die vom Umzugsbeschluß betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht schlechter als bisher gestellt werden sollen; die im Zwischenbericht zur Kenntnis genommenen dienst- und tarifrechtlichen Maßnahmen sowie die von der Bundesregierung noch in diesem Jahr einzurichtende Personalbörse dienen diesem Zweck; die Fraktionen des Deutschen Bundestages und der Ältestenrat werden gebeten, alsbald Regelungen zu schaffen, die sicherstellen, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Abgeordneten im Sinne des § 8 des Gesetzentwurfs — Drucksache 12/6614 — soweit wie möglich gleich behandelt werden,
  - f) der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung Berlin als Bundeshauptstadt und Bonn als Bundesstadt in der jeweiligen Funktion fördert und unterstützt,

- g) der Deutsche Bundestag weiter erwartet, daß die vereinbarten Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn zügig und vollständig umgesetzt werden,
2. den Gesetzentwurf auf Drucksache 12/6614 mit der Maßgabe, die Fußnoten zu § 7 zu streichen, im übrigen unverändert anzunehmen,
  3. die Anträge auf Drucksachen 12/2886 (neu) und 12/6623 für erledigt zu erklären,
  4. den Antrag auf Drucksache 12/6618 abzulehnen.

Bonn, den 3. März 1994

**Der Ältestenrat**

**Dr. Rita Süßmuth**

Vorsitzende

**Brigitte Baumeister**

Berichterstatterin

**Ina Albowitz**

Berichterstatterin

**Helmut Esters**

Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Brigitte Baumeister, Ina Albowitz und Helmut Esters

### A. Allgemeiner Teil

#### I. Beratungsverfahren

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands (Berlin/Bonn-Gesetz) — Drucksache 12/6614 — sowie der Antrag der Abgeordneten Dr. Hans Modrow, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS/Linke Liste zum Umzug der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages — Drucksache 12/6618 — und der Antrag der Abgeordneten Hans Martin Bury, Simon Wittmann (Tännesberg), Birgit Homburger und weiterer Abgeordneter zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 über den Umzug von Parlament und Regierung nach Berlin — Drucksache 12/6623 — wurden in der 205. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Januar 1994 federführend an den Ältestenrat und zur Mitberatung dem Innenausschuß sowie dem Haushaltsausschuß, diesem auch gemäß § 96 GO-BT, überwiesen. Der dritte Zwischenbericht der Konzeptkommission zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands — Drucksache 12/6615 —, der ebenfalls Gegenstand dieser Beratung war, wurde den selben Gremien als Grundlage für die weitere Beratung des Gesetzentwurfs — Drucksache 12/6614 — mit überwiesen.

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Angela Stachowa und der Gruppe der PDS/Linke Liste zur Beschlußempfehlung des Ältestenrates — Drucksache 12/2850 — zum zweiten Zwischenbericht der Konzeptkommission des Ältestenrates zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands — Drucksache 12/2886 (neu) — wurde in der 100. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Juni 1992 dem Ältestenrat zur Beratung überwiesen.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 3. März 1994 die Vorlagen beraten. Er ist dabei den Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse gefolgt und empfiehlt dem Deutschen Bundestag einstimmig bei Gegenstimme der Gruppe der PDS/Linke Liste, den dritten Zwischenbericht der Konzeptkommission — Drucksache 12/6615 — zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, dem interfraktionellen Gesetzentwurf eines Berlin/Bonn-Gesetzes — Drucksache 12/6614 — zuzustimmen, den Antrag der Abgeordneten Dr. Hans Modrow, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache 12/6618 — abzulehnen und den Antrag der Abgeordneten Hans Martin Bury, Simon Wittmann (Tännesberg), Birgit Homburger und weiterer Abgeordneter — Drucksache 12/6623 — sowie den Entschließungsantrag der Abgeordneten Angela Stachowa und der Gruppe der PDS/Linke

Liste — Drucksache 12/2886 (neu) — für erledigt zu erklären.

#### II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 2. Februar 1994 den Gesetzentwurf auf Drucksache 12/6614, den dritten Zwischenbericht auf Drucksache 12/6615 sowie die Anträge auf Drucksachen 12/6618 und 12/6623 eingehend beraten und folgende Stellungnahme abgegeben:

*„Der Innenausschuß empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und Stimmen aus der SPD-Fraktion gegen die Stimme der Gruppe der PDS/Linke Liste bei vier Stimmenthaltungen aus der SPD-Fraktion, dem Gesetzentwurf auf Drucksache 12/6614 zuzustimmen. Der Ausschuß hält es insbesondere für wesentlich, auch die Belange der Mitarbeiter der Fraktionen und Abgeordneten angemessen zu berücksichtigen.“*

*Der Innenausschuß empfiehlt mit Stimmen der Koalitionsfraktionen und Stimmen der SPD-Fraktion bei 3 Stimmenthaltungen, der Beschlußempfehlung auf Drucksache 12/6615 zuzustimmen.*

*Der Innenausschuß empfiehlt mit Stimmen der Koalitionsfraktionen und Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung seitens der Gruppe der PDS/Linke Liste und 3 weiteren Enthaltungen, den Antrag auf Drucksache 12/6618 abzulehnen.*

*Der Innenausschuß empfiehlt mit Stimmen der Koalitionsfraktionen und der SPD-Fraktion bei einigen Stimmenthaltungen, den Antrag auf Drucksache 12/6623 abzulehnen.*

*Die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat an den Abstimmungen nicht teilgenommen.“*

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 24. Februar 1994 über den Gesetzentwurf auf Drucksache 12/6614, über den dritten Zwischenbericht auf Drucksache 12/6615 sowie über die Anträge auf Drucksachen 12/6618 und 12/6623 Beschluß gefaßt und folgende Stellungnahme abgegeben:

*„Der Haushaltsausschuß hat den Gesetzentwurf der Fraktionen zum Berlin/Bonn-Gesetz beraten und dabei den dritten Zwischenbericht der Konzeptkommission des Ältestenrates zugrunde gelegt. Er teilt die im dritten Zwischenbericht getroffenen Aussagen, insbesondere zur Festlegung eines Termins für die Aufnahme der Arbeit des Deutschen Bundestages in Berlin, zum Unterbringungskonzept für das Parlament und seiner Verwaltung sowie zur Sicherstellung der Wohnungsversorgung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung, der Fraktionen und der Abgeordneten. Er unterstützt die Forderung*

gen der Personal- und Sozialkommission nach angemessenem Ausgleich der umzugsbedingten Belastungen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er empfiehlt, daß Fraktionen und Ältestenrat alsbald in der nächsten (13.) Wahlperiode Regelungen schaffen, die eine möglichst weitgehende Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Abgeordneten entsprechend den gemäß § 8 des Gesetzentwurfs zu treffenden Bestimmungen sicherstellen. Der Haushaltsausschuß bekräftigt seinen Beschluß vom 11. November 1993 über die Einrichtung einer Personalbörse und die daran geknüpften Erwartungen.

Er empfiehlt einvernehmlich bei einer Stimmenthaltung die zustimmende Kenntnisnahme des dritten Zwischenberichts der Konzeptkommission.

Zum Unterbringungskonzept der Bundesregierung ist der Haushaltsausschuß der Auffassung, die Bundesregierung solle das in Anlage 1 zum dritten Zwischenbericht der Konzeptkommission (Bericht des Bundesministeriums des Innern, Arbeitsstab Berlin/Bonn vom 29. November 1993 über einen Umzug von Parlament und Regierung im Zeitraum 1998 bis 2000 in Teil B, Kapitel II) dargestellte Umzugskonzept, das sich in der dem Vorblatt zum Gesetzentwurf beigefügten Anlage (Kosten der Verlagerung des Parlamentsitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin) in veränderter Form wiederholt, mit dem Ziel überprüfen, daß mit Ausnahme des Bundeskanzleramtes auf Neubauten innerhalb des Zeitrahmens bis zum Jahre 2000 verzichtet werden kann.

Einen dahin gehenden Beschluß, eine erneute Bewertung der in Berlin vorhandenen Bundesliegenschaften bis Ende Februar 1994 vorzunehmen, hat der Haushaltsausschuß bereits am 2. Februar 1994 gefaßt.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt mit dieser Maßgabe die Zustimmung zum Gesetzentwurf des Berlin/Bonn-Gesetzes, wobei die Fußnoten bei § 7 zu streichen sind. Der Haushaltsausschuß erwartet, daß die jeweiligen Sitzfestlegungen des Berlin/Bonn-Gesetzes in den derzeit im parlamentarischen Beratungsverfahren befindlichen Neuordnungsgesetzen über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLEG) einerseits und über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (GNG) andererseits entsprechende Berücksichtigung finden.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt, die Anträge auf den Drucksachen 12/6618 und 12/6623 für erledigt zu erklären."

### III. Beratungen des Ältestenrates

Die Mitglieder betonten mit großer Mehrheit bei Gegenstimme der Gruppe der PDS/Linke Liste, mit dem dritten Zwischenbericht der Konzeptkommission und dem interfraktionellen Gesetzentwurf eines Berlin/Bonn-Gesetzes werde ein deutlicher, für alle erkennbarer Schlußpunkt unter die Diskussion über die Zweckmäßigkeit und den Zeitpunkt des Umzugs von Parlament und von Teilen der Regierung nach Berlin gesetzt. Damit bestätigte der Deutsche Bundes-

tag seinen erklärten Willen, seinen Beschluß vom 20. Juni 1991 ohne Abstriche zu vollziehen.

Der dritte Zwischenbericht nenne mit seiner Empfehlung zur Arbeitsaufnahme des Parlaments in Berlin zu Beginn der übernächsten (14.) Wahlperiode, spätestens in der Sommerpause des Jahres 2000, ein deutliches Ziel für die konsequente Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991.

Der Ältestenrat war mehrheitlich der Auffassung, daß es nicht erforderlich und nicht zweckmäßig sei, einen Termin für die Aufnahme der Arbeit des Deutschen Bundestages in Berlin gesetzlich festzulegen. Von den Mitgliedern der Fraktion der F.D.P. und einigen weiteren Abgeordneten wurde dagegen vorgebracht, eine eindeutige gesetzliche Regelung sei geboten. Sie schlossen sich jedoch der Auffassung an, mit der Bezugnahme auf die Empfehlung im dritten Zwischenbericht der Konzeptkommission und der Bekräftigung im Beschluß des Deutschen Bundestages sei der politische Wille des Parlaments in klarer und ausreichender Weise zum Ausdruck gebracht.

Der Ältestenrat war übereinstimmend, mit Ausnahme der Vertreterin der Gruppe der PDS/Linke Liste, der Auffassung, daß der Gesetzentwurf die Grundlage für die faire Arbeitsteilung zwischen den Städten Berlin und Bonn bilde und beiden Städten und den mit ihnen verbundenen Regionen Planungssicherheit gebe.

Mitglieder aus der Fraktion der SPD verwiesen zu dem im Gesetzentwurf der Fraktionen dargestellten Modell für die Aufteilung von Regierungsfunktionen auf Berlin und Bonn darauf, daß es nach ihrer Auffassung zweckmäßiger sei, daß alle Ministerien ihren ersten Dienstsitz in Berlin bezögen und der Verbleib des Bonn zugesagten größten Teils der Arbeitsplätze durch eine strukturelle Reform des Regierungsapparates erreicht werde. Bei entsprechendem politischen Willen hätte diese Aufgabe seit dem Beschluß vom 20. Juni 1991 bereits gelöst werden können. Sie stimmten trotz dieser Bedenken im Interesse der baldigen Aufnahme der Arbeit in Berlin dem Gesetzentwurf zu.

Dagegen verwiesen die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wie auch Mitglieder der Fraktion der SPD darauf, daß der im Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 geforderte Verbleib des größten Teils der Arbeitsplätze in Bonn im Rahmen des von den Mitgliedern der Fraktion der SPD geforderten Modells nicht gewährleistet werden könne. Hinzu komme, daß auch der übereinstimmend gewünschte Aufbau von Politikbereichen in Bonn ohne den Verbleib einzelner Ministerien nicht befriedigend zu gestalten sei.

Der Ältestenrat begrüßte die Verständigung zwischen dem Bund, den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie der Region Bonn über Art und Weise der Maßnahmen zum Ausgleich der Strukturfolgen durch die Verlagerung des Parlamentssitzes und Teilen der Regierung. Er nahm dabei Bezug auf die in Anlage 3 zum zweiten Zwischenbericht der Konzeptkommission des Ältestenrates — Drucksache 12/2850 — unter Nummer 2.3 (Seiten 40 bis 42)

enthaltenen Prinzipien des Ausgleichs, insbesondere auf die dort hervorgehobenen Einzelmaßnahmen. Er teilte die Auffassung, daß es den Interessen aller Beteiligten diene, wenn die Entscheidungen über die Verwendung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel im wesentlichen von der Region selbst getroffen werden. Der Ältestenrat war weiter der Auffassung, daß die Höhe des vom Bund zur Verfügung gestellten Betrages angemessen sei.

Die in § 7 des Gesetzentwurfs genannten Verlagerungen von Bundesbehörden entsprechen den von der Föderalismuskommission am 27. Mai 1992 und der Bundesregierung am 3. Juni 1992 getroffenen Festlegungen. Der Ältestenrat hält sie für unerlässlich, um den durch die Verlagerung des Parlamentssitzes und von Teilen der Regierung eintretenden Verlust von Arbeitsplätzen auszugleichen. Er wies darauf hin, daß die in § 7 des Gesetzentwurfs getroffenen Sitzentscheidungen nicht durch organisatorische Veränderungen unterlaufen werden dürfen. Der Ältestenrat nahm zur Kenntnis, daß in diesem Sinne die Gesetzentwürfe für die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens Sitzentscheidungen vorsehen, die denjenigen entsprechen, die der vorliegende Gesetzentwurf für das Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft, für die Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktforschung und für Teile des Bundesgesundheitsamtes vorsieht. Er erwartet, daß an diesen Festlegungen auch im weiteren parlamentarischen Verfahren festgehalten wird.

Die Mitglieder des Ältestenrates wiesen darauf hin, daß bei der Konkretisierung der in § 8 des Gesetzentwurf genannten Maßnahmen zur sozialverträglichen Gestaltung des Umzugs für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Abgeordneten soweit wie möglich gleich behandelt werden sollen. Sie sprachen sich dafür aus, daß die Fraktionen und der Ältestenrat in der nächsten Wahlperiode entsprechende Maßnahmen treffen, die diesem Anliegen Rechnung tragen.

Der Ältestenrat nahm zur Kenntnis, daß mit dem Umbau des Reichstagsgebäudes (15 000 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche [HNF]) und des Reichstagspräsidentenpalais (2 200 m<sup>2</sup> HNF), mit den Altbauten Unter den Linden 44—60 und 69—73, Wilhelmstraße 60 und Luisenstraße 32/34 (insgesamt 29 400 m<sup>2</sup> HNF) sowie mit den Neubauten in den Dorotheenblöcken (44 000 m<sup>2</sup> HNF) und im Alsenblock (35 000 m<sup>2</sup> HNF) die für die Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Deutschen Bundestages und die funktionale Organisation der Parlamentsarbeit erforderlichen Flächen sichergestellt sind.

Einzelne Mitglieder der Fraktion der SPD beanstandeten, daß der Anteil der Neubauten für den Deutschen Bundestag zu hoch sei. Sie behielten sich insbesondere wegen der planungsrechtlichen Probleme im Alsenblock vor, im weiteren Planungsverlauf für die Herstellung der Arbeitsfähigkeit erneut die Nutzung vorhandener Bauten anstelle der Neubauten im Alsenblock vorzuschlagen.

Die Mehrheit im Ältestenrat widersprach dieser Darlegung. Die Gewährleistung funktionaler und reibungsloser Bedingungen für die Parlamentsarbeit und eines Parlaments der kurzen Wege erfordere die Neubauten sowohl in den Dorotheenblöcken als auch im Alsenblock.

Der Ältestenrat wies darauf hin, daß die Gesamtkosten der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin sowie für die Ausgleichsmaßnahmen des Bundes für die Region Bonn auf 20 Mrd. DM begrenzt werden müssen. Die nach einem Gespräch zwischen der Präsidentin des Deutschen Bundestages, Mitgliedern der Bundesregierung, Vertretern der Parteien und Fraktionen des Deutschen Bundestages sowie der Länder Nordrhein-Westfalen und Berlin am 14. Januar 1994 beim Bundeskanzler vorgelegte Kostenermittlung einschließlich der Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn und der hauptstadtbedingten Leistungen für Berlin sei dabei zugrunde zu legen. Jede einzelne Maßnahme in diesem Zusammenhang sei dem parlamentarischen Haushaltsverfahren zu unterziehen.

Der Ältestenrat empfiehlt dem Deutschen Bundestag aus den vorgenannten Gründen die Zustimmung zum dritten Zwischenbericht der Konzeptkommission — Drucksache 12/6615 — und die Annahme des Gesetzentwurfs — Drucksache 12/6614.

Die im Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache 12/6618 — geäußerte Auffassung, der Gesetzentwurf solle zurückgezogen werden, weil das darin zum Ausdruck kommende Umzugskonzept den Umzug verzögere und Steuermittel verschwende, wies der Ältestenrat zurück. Er empfiehlt einstimmig bei Gegenstimme der Gruppe der PDS/Linke Liste diesen Antrag abzulehnen.

Zu den im Antrag der Abgeordneten Hans Martin Bury, Simon Wittmann (Tannesberg), Birgit Homburger und weiterer Abgeordneter — Drucksache 12/6623 — zum Ausdruck kommenden Zweifel an der wirtschaftlichen und finanziellen Vertretbarkeit, zum jetzigen Zeitpunkt den Umzugsbeschluß zu vollziehen, verwies die Mehrheit im Ältestenrat darauf, daß der wesentliche Teil der in der Schätzung des Bundesministers der Finanzen genannten Kosten im investiven Bereich anfallt und somit für die wirtschaftliche Entwicklung Berlins und der neuen Bundesländer wie ein Investitionsprogramm wirke.

Der Ältestenrat vertrat die Auffassung, daß mit der Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 12/6614 dieser Antrag ebenso als erledigt anzusehen sei wie der Entschließungsantrag der Abgeordneten Angela Stachowa und der Gruppe der PDS/Linke Liste auf Drucksache 12/2886 (neu).

## B. Besonderer Teil

Zur Begründung der einzelnen Vorschriften wird auf die Drucksache 12/6614 verwiesen. Ergänzend hat der Ältestenrat bemerkt:



— zur Präambel

Der Deutsche Bundestag legt mit seinem Beschluß vom 10. März 1994 zum dritten Zwischenbericht der Konzeptkommission des Ältestenrates fest, seine Arbeit in Berlin in der übernächsten (14.) Legislaturperiode möglichst früh, spätestens in der Sommerpause 2000, aufzunehmen.

— Zu § 7

Hinsichtlich der gestrichenen Fußnoten wird auf die Ausführungen auf Seite 8 sowie die Stellungnahme des Haushaltsausschusses (Seite 7) verwiesen.

Bonn, den 3. März 1994

**Brigitte Baumeister**

Berichterstatte  
rin

**Ina Albowitz**

Berichterstatte  
rin

**Helmut Esters**

Berichterstatte  
r





